

seitens des Sortimenters nicht frühzeitig genug erneuert worden und das für das Quartal berechnete Heft bereits zur Ausgabe gelangte, bevor der Bestellschein des Sortimenters eingetroffen ist. Der größere Teil der Barpakete bleibt jedoch wohl deshalb uneingelöst liegen, weil dem Kommissionär des Bestellers der Auftrag zur Einlösung fehlt. Alle Bestellungen, die dem Kommissionär als »empfohlen« (mit besonderer Liste) gesandt werden, werden von diesem notiert und eingeholt oder bei Eingang sofort eingelöst, vorausgesetzt daß sich bei etwa späterem Eintreffen nichts Erhebliches in den Kassenverhältnissen des Kommissionärs zu dessen Ungunsten geändert hat. Alle anderen Bestellzettel gehen aber an die Verleger, ohne daß der Kommissionär sie besonders bucht. Treffen dann später die Beischlüsse ein und ist der Verlangzettel des Bestellers der Barfaktur nicht beigelegt, so fehlt dem Kommissionär jeder Anhalt dafür, ob er die Beischlüsse als bestellt einlösen darf oder nicht. Manche Verleger, für die der Bestellzettel nach Ausführung der Bestellung keinen Wert mehr hat, fügen diesen deshalb der Faktur gleich bei. Andere jedoch behalten den Verlangzettel, der ja den kaufmännischen Bestellbrief vertritt und eine Rechtsurkunde bildet, zurück, teils um danach später die nötigen Buchungen vorzunehmen, teils um bei streitigen Fällen wegen angeblich unrichtiger Lieferung den allein gültigen Beweis in der Hand zu haben. Dies ist besonders nötig bei Werken, namentlich Bildern, die durch den Transport leicht leiden und, wenn erst einmal versandt gewesen, für den Verleger an Wert verlieren. Infolge dessen haben bereits viele Sortimenter die Benutzung eines zweiteiligen Bestellzettels eingeführt, von dem der eigentliche Bestellschein dem Verleger verbleibt, der andere Teil aber, sei es ein perforierter Abschnitt, sei es ein angeklebter Streifen, der Sendung beigelegt wird, um diese dem Kommissionär als bestellt kenntlich zu machen. Leider ist diese Einrichtung aber noch sehr wenig im Gebrauch und in diesen wenigen Fällen zum Teil recht mangelhaft. Mit Rücksicht darauf, daß der Verlangzettel als Bestellbrief unbedingt dem Verleger gehört, soweit es sich nicht um einen Bareinkauf im Geschäftslokale des Verlegers selbst handelt, sollte jeder festen bzw. Bar-Bestellung ein derartiger Einlösungsauftrag beigelegt werden. Die angehängten Streifen werden sich deshalb weniger empfehlen, weil solche bei dem häufigen Sortieren und Ordnen der Verlangzettel, ehe sie in die Hand des Auslieferers gelangen, sich leicht lösen, abreißen und verloren gehen. Am besten haben sich bisher wohl die perforierten Seitenabschnitte an den Bestellzetteln bewährt. Bei Benutzung derselben sollte man aber stets dafür sorgen, einmal daß sich der Abschnitt leicht und schnell abtrennen läßt, also gut perforiert ist, ferner daß die Rückseite des Abschnittes gummiert ist, und endlich, daß der Streifen gleich als Adresse benutzt und als solche auf die Faktur geklebt werden kann, also die Höhe des dazu vorhandenen Raumes auf der Faktur nicht überschreitet. Die nicht selten beobachtete Rücksichtslosigkeit gegen die ausliefernden Gehilfen, denen man zuweilen zumutet, bei der eiligen Erledigung der zahlreich vorliegenden Bestellungen erst den Coupon abzuschneiden, dann zu gummiieren und aufzulegen, oder den mit schlecht schmeckendem Dextrin bestrichenen Zettel mit der Zunge erst anzufeuchten, wird keine Ermunterung zu einer schnellen und sorgfältigen Auslieferung sein und eher das Gegenteil zur Folge haben.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß die Ursachen, welche der nicht rechtzeitigen oder unrichtigen Auslieferung zu Grunde liegen, in der Regel dem Besteller selbst zur Last fallen. Doch auch seitens der Verleger könnte noch manches geschehen, um die Auslieferung eiliger Bestellungen zu beschleunigen. Wenn man auch nicht erwarten darf, daß der Verleger, der die Kosten des Transports bis Leipzig zu tragen hat, der Eile halber die Bücher mit Eilgut oder Post befördern lassen wird, so sollte doch seitens des Verlegers dafür gesorgt

werden, daß die Verlagswerke, soweit irgend möglich, stets zur Auslieferung in Leipzig als dem Centralpunkt bereit liegen. Soweit nicht die Barfortimente, deren Kataloge der Sortimenter bei eiligen Bestellungen niemals übersehen sollte, bereits dafür gesorgt haben, müßte jeder Verleger von allen gangbaren Werken seines Verlages in Leipzig ein Auslieferungslager halten. Insbesondere sollten alle bereits in Schulen eingeführten Lehrbücher, alle Reisebücher, Reisekarten, alle neuen Schriften und Karten, die auf Tagesfragen, Politik und Ereignisse der Gegenwart Bezug haben, stets in Leipzig zur Auslieferung vorrätig gehalten werden, ebenso von allen öfter als zweimal monatlich erscheinenden Zeitschriften die erschienenen Nummern des laufenden Quartals oder noch besser des laufenden Jahrganges, damit jede Nachbestellung sofort in kürzester Frist erledigt werden kann. Wie unpraktisch in dieser Beziehung von einzelnen Verlegern verfahren wird, zeigt ein Gang durch die Leipziger Auslieferungslager. Da findet man Werke noch an demselben Plage lagern, wo man sie vor zehn Jahren schon gesehen hat. Trotzdem in der langen Zeit kein Exemplar davon verkauft worden ist, zahlt der Verleger lieber die Jahresmiete weiter, als daß er das Werk von der Auslieferung zurückzieht. Da die Höhe der Lagermiete sich lediglich nach der Größe des beanspruchten Raumes richtet, so sollte dieser nur zur Lagerung gangbarer Werke ausgenutzt werden, denn je öfter die einen bestimmten Raum einnehmenden Werke durch Ab- und Zugang wechseln, desto geringer wird doch der auf das einzelne Exemplar entfallende Lagerzins.

Ferner könnten die Verleger zur Vermeidung verspäteter Lieferung sehr viel dadurch beitragen, daß sie die Sortimenter stets darüber auf dem laufenden erhalten, was aus ihrem Verlage in Leipzig ausgeliefert wird und was nicht. Die bezüglichen Angaben im Buchhändler-Adressbuch sind nicht allein sehr unvollständig und mangelhaft, sondern veralten auch zu schnell bei dem fortgesetzten Zugang neuer Erscheinungen. Da dieser Punkt für den Verleger wie Sortimenter gleich wichtig ist, so dürfte die Regelung der Angelegenheit vielleicht eine dankenswerte Aufgabe für eine berufene Stelle im Leipziger Buchhandel sein. Auf Grund der von jedem Verleger zu machenden Angaben wäre zunächst ein allgemeiner Leipziger Auslieferungskatalog zusammenzustellen. Dieser könnte aus losen Blättern von starkem Papier bestehen, deren jedes (bzw. bei Bedarf mehrere Blätter) eine Verlagsfirma behandelt. Nach Fertigstellung dieser Grundlage könnten dann auf Grund der von den Leipziger Auslieferungsstellen dem Bearbeiter zu machenden Mitteilungen über alle vorkommenden Änderungen in der Auslieferung wöchentliche Uebersichten dieser Veränderungen als Nachträge zum Leipziger Auslieferungskatalog veröffentlicht werden, so daß der Sortimenter jeden Nachtrag nur zu zerschneiden haben würde, um die einen Verlag betreffenden Änderungen auf dessen Hauptblatt im Auslieferungskatalog zu kleben. Für den Sortimenter wäre diese Mühe sehr gering, dagegen bei den Verschreibungen von ganz bedeutendem Nutzen. Man würde bei eiligen Bestellungen nur in diesem alphabetisch geordneten Blätterkatalog die betreffende Firma nachzuschlagen haben, um gewiß zu sein, ob das zu bestellende Werk in Leipzig auf Lager oder die Bestellung direkt an den Verleger zu senden ist. Da es sich dabei zunächst nur um solche Werke von Verlegern außerhalb Leipzigs handelt, die nicht in Leipziger Barfortimenten geführt werden, für die aber in Leipzig eine Auslieferung besteht, so dürfte die Ausführung obigen Planes keine besonderen Schwierigkeiten verursachen. Es würde aber eine der Hauptursachen der Verspätung eiliger Bestellungen dadurch beseitigt werden.

Rachbemerkung d. Red. — Wir wollen nicht unterlassen,